Antrag

des

Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Prischl, Gepp, MSc, Ing. Mag. Teufel, Kocevar, Kaufmann, MAS und Antauer betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes wird genehmigt."
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Mag. Samwald

Lobner

Berichterstatter

Obmann